

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Gefahrstofflagers
in 16515 Oranienburg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 13. August 2024

Die Firma Takeda GmbH, Lehnitzstraße 70 - 98 in 16515 Oranienburg beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Oranienburg, Flur 18 Flurstück 272, Flur 20, Flurstücke: 244/7, 4268, 4269, 4270, 4272 und Flur: 21, Flurstücke: 199/43, 322, 325 ein Gefahrstofflager zu errichten und zu betreiben.

Das Gefahrstofflager dient der Lagerung von chemischen Substanzen, die im Rahmen der Tablettenherstellung benötigt werden.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.3.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 9.3.3 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 7 Absatz 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien: Im Ergebnis der Prüfung besteht für das Vorhaben keine UVP-Pflicht, da aufgrund der Lage des Vorhabens innerhalb der Stadt Oranienburg als Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte zwar besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, das Vorhaben lässt nach vorliegenden Kenntnissen über die Merkmale des Vorhabens, die örtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der vorhandenen Untersuchungsergebnisse und der vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Lagerung in geschlossenen Räumen und Behältern mit Auffangwannen, geschlossene Löschwasser-Rückhalteeinrichtung) jedoch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die im Beurteilungsgebiet vorhandenen Schutzgüter erwarten, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Abzeichnung	Beier, Heidi	Beier, Heidi		10.06.2024	Datum Einstellung ins UVP-Portal in Stufe 5 festlegen, Datum Schlusszeichnung UVP-Prüfvermerk in Stufe 5 eintragen	
2	Mitzeichnung	Beier, Heidi	Markus, Daniel		24.07.2024		
3	Schlusszeichnung	Beier, Heidi	Dorn, Sebastian		24.07.2024		
4	zur Bearbeitung	Beier, Heidi	Beier, Heidi		25.07.2024	PDF ohne Geschäftsgang in Ordner UVP-Portal legen; Ausdruck mit Geschäftsgang z.d.A.	
5	zur Bearbeitung	Beier, Heidi	Weber-Streidt, Karoline			Einstellung ins UVP-Portal am: 14.08.2024 Vermerk vom: 29.05.2024, korrigiert am 22.07.2024	
6	zur Kenntnis	Beier, Heidi	Haufe, Jörg			LIS-A Registrierung	
7	zur Kenntnis	Beier, Heidi	Beier, Heidi				